

DEPV e.V. • Neustädtische Kirchstraße 8 • 10117 Berlin

BMWK

Herrn Jens Acker und Dr. Paul Neetzow

Referat IIC3 - Bundesförderung effiziente Gebäude

Scharnhorststr. 34-37

10115 Berlin

Neustädtische Kirchstraße 8
10117 Berlin

Fon 030 6881599-66

Fax 030 6881599-77

E-Mail info@depv.de

www.depv.de

per Mail

18. Oktober 2022

Hier: Änderung der TMA für Holzfeuerungsanlagen in der BEG Einzelmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Acker, sehr geehrter Herr Dr. Neetzow,

vielen Dank für das Gespräch zu den TMA der BEG bei Holzfeuerungen mit dem BMWK am letzten Dienstag.

Wir haben dort vereinbart, möglichst auf der Grundlage einer Auswertung der vorliegenden Daten zu Staubemissionen und der jahreszeitbedingten Raumheizungsnutzungsgraden (eta s) ein weiteres Gespräch zu führen. Dieses sollte noch in dieser Woche stattfinden. Können Sie schon sagen, wann dieser Termin geplant ist?

Im Hinblick auf die Auswertung der von den Unternehmen gelieferten Daten zu Staubemissionen und jahreszeitbedingten Raumheizungsnutzungsgraden möchten wir darauf hinweisen, dass es nicht ausreichen kann, nur den Gesamtanteil der Anlagen zu ermitteln, der nach einer bestimmten Kombination neuer Luftreinhalte- und Effizienzvorgaben förderfähig bliebe. Vielmehr ist es erforderlich,

- diese Auswertung jeweils für die verschiedenen Anlagentypen (Pelletkessel, wasserführende Pelletkaminöfen, Hackschnitzelkessel, Scheitholzessel) und die verschiedenen Nennleistungsbereiche (bis 20 kW, 20-50 kW, ab 50 kW) differenziert vorzunehmen,
- und zu prüfen, ob in den Bereichen, in denen bisher Brennwertgeräte förderfähig sind, dies auch in Zukunft der Fall wäre.

Nur dann lässt sich ermitteln, ob gewährleistet ist, dass es in allen Anlagenbereichen auch mehrere Hersteller gibt, die förderfähige Anlagen anbieten.

Dies ist erforderlich, da Sie als Fördermittelgeber die hochgesteckten Luftreinhalte- und Effizienzziele nur dann erreichen können, wenn nach der Verschärfung der Luftreinhalte- und Effizienzziele

1. bei allen geförderten Feuerungstechnologien
2. in allen bisher vertretenen Nennleistungsbereichen

GLS Bank • IBAN DE07 4306 0967 1212 0510 00 • BIC GENODEM1GLS

Deutsche Bank Berlin • IBAN DE20 1007 0124 0112 5236 00 • BIC DEUTDE33HAN

Geschäftsführer: Martin Bentele • AG Charlottenburg • VR 28949 B

Vorstand: Beate Schmidt-Menig, Vorsitzende;

Helmut Schellinger, 1. stellv. Vorsitzender; Hans Martin Behr, 2. stellv. Vorsitzender

3. eine ausreichende Zahl Anlagen mehrerer Hersteller
4. in allen Leistungsbereichen, in denen bisher Brennwertkessel förderfähig sind,

förderfähig bleiben.

Zur Differenzierung nach Feuerungstechnologien und nach Nennleistungsklassen (1. +2.): Wenn es bei bestimmten Feuerungstechnologien in bestimmten Nennleistungsbereichen keine förderfähigen Anlagen mehr gibt, würden in diesen nicht mehr geförderten Sektoren zukünftig nur noch Anlagen ohne Förderung installiert. Diese würden dann kaum mehr als die gesetzlichen Mindestanforderungen einhalten. Der Markt für sauberere und effizientere Premiumanlagen dürfte in den nicht mehr geförderten Anlagenbereichen hingegen aus Kostengründen einbrechen. Dieser Effekt würde es unwahrscheinlich machen, dass die Hersteller diese Lücken bei den förderfähigen Anlagen wieder füllen.

zum Wettbewerb (3.): Wenn es in den verschiedenen Anlagensegmenten keinen Wettbewerb mehr zwischen mehreren Herstellern gibt, würde es einem Monopolisten möglich, höhere Preise aufzulegen als er es im Wettbewerb tun könnte. Wettbewerb zwischen Herstellern bei Preis und Qualität ist für eine Begrenzung der Heizkosten also erforderlich.

zu Brennwertkesseln (4.): Es gibt derzeit für Brennwertkessel keine zugelassenen Partikelfilter, geschweige denn Prüfkriterien dafür. Kleinere BW-Kessel können die 2,5 mg Staub auch ohne Partikelfilter einhalten, BW-Kessel in größeren Leistungsbereichen nach unserer Kenntnis hingegen nicht. Es steht also zu befürchten, dass durch die Forderung von 2,5 mg Staub im größeren Nennleistungsbereich ausgerechnet die besonders effizienten Brennwertkessel ihre Förderfähigkeit verlieren.

Unserer Einschätzung nach wären nach der Umsetzung der 2,5 mg Staub und der 81 % Eta S nur noch Pelletkessel förderfähig, und zwar im größeren Leistungsbereich nur noch Heizwertkessel, während Scheitholz- und Hackschnitzelkessel nahezu vollständig aus der Förderung fallen würden. Bei wasserführenden Pelletkaminöfen blieben allein schon durch die Einführung der 2,5 mg nur noch Anlagen eines Herstellers förderfähig. Es wäre zu prüfen, ob auch diese bei einer ergänzenden Verschärfung von eta s ebenfalls die Förderfähigkeit verlören.

Anhand einer differenzierten Auswertung der vorliegenden Daten lässt sich sicher beurteilen, in welchen Anlagenbereichen Anlagen förderfähig blieben. Sollten sich dabei unsere Erwartungen bestätigen, wäre das für die Gebäudeenergiewende ein Problem, denn wir brauchen im Rahmen der Gebäudeenergiewende für bestimmte Gebäudesegmente auch die anderen Holzfeuerungstechnologien.

Schlussfolgerungen

Schrittweises Vorgehen: Wenn sich unsere Einschätzung bestätigen sollte, würde dies nach den obigen Kriterien dagegensprechen, die 2,5 mg Staub bereits ab dem 1. Januar 2023 zu fordern. Diesen Schritt sollte sich der Fördermittelgeber für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten, wenn klar ist,

dass auch in allen Anlagensegmenten von mehreren Herstellern entsprechende Anlagen angeboten werden.

Innovationsbonus: Nach unserer Einschätzung spricht sehr viel dafür, den Unternehmen weiter via Innovationsbonus einen Anreiz zu geben, Anlagen mit höheren Luftreinhalte-, und zukünftig auch Effizienzstandards zu entwickeln. Die Einführung des Innovationsbonus für besonders staubarme Holzfeuerungen hat eindrücklich gezeigt, dass dieser Ansatz funktioniert. Dieses förderpolitische Instrument sollte daher nicht leichtfertig und verfrüht aufgegeben werden. Vielmehr sollte der Innovationsbonus auf Anlagen ausgeweitet werden, die die von Ihnen angestrebten 81 % Eta S erreichen.

Eine Kombination von

- schrittweiser Verschärfung der TMA, bei der man die Liste der förderfähigen Anlagen genau auswertet und dabei auf Sicht fährt,
- und Innovationsbonus, mit dem technische Weiterentwicklungen im Bereich der Luftreinhaltung und Effizienz angereizt werden,

hätte nach unseren Erfahrungen die höchste Aussicht, die erwünschten Fortschritte bei der Anlagentechnik tatsächlich zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Bentele, Geschäftsführer